

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	14.06.2012

Anfrage der Fraktion DIE LINKE, AN/0653/2012, aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 08.05.2012, TOP 1.3
Planungsstand 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn

Frage 1:

Erlischt die Förderzusage von Land und Bund für die gesamte Baumaßnahme bei Nichteinhaltung des zeitnahen Ausbaus des Abschnittes 3?

Antwort der Verwaltung:

Es ist richtig, dass seitens des Zuschussgebers - insbesondere seitens des Bundesverkehrsministeriums - die zeitliche gemeinsame Realisierung der 3. Baustufe mit den Fertigstellungsterminen der 1. und 2. Baustufe im Zusammenhang gesehen wird. Hintergrund ist, dass der volle verkehrliche Nutzen auf der Basis der Standardisierten Bewertung erst mit Realisierung aller drei Baustufen gegeben ist.

Insofern ist seinerzeit im Zusammenhang mit dem Schadensfall Waidmarkt der gemeinsame Fertigstellungstermin 2018/2019 den Zuschussgebern genannt worden.

Sofern durch ein eventuelles Enteignungsverfahren eine zeitliche Verzögerung eintreten sollte, könnte eine Diskussion zum Nutzen der Nord-Süd Stadtbahn entstehen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ähnlich wie bei der Entscheidung zum Schadensfall Waidmarkt ein Enteignungsverfahren nicht zum Nachteil des Zuwendungsempfängers ausgelegt werden wird.

Frage 2:

Wenn nein, welcher Zusammenhang besteht zwischen Förderzusage von Land und Bund für die fast realisierten Baustufen 1 und 2 und die geplante Baustufe 3?

Antwort der Verwaltung:

Siehe oben.

Gez. Streitberger